



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.08.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Überörtliche Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ der gpaNRW vom 17.06.2021 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den darin erfolgten Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratung.

Für den Stadtrat

Der Rat der Stadt Voerde nimmt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Anlagen 3 - 6 der Drucksache 17/225.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Bereits mit Schreiben vom 26.02.2019 erfolgte seitens der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die Ankündigung einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 105 GO NRW der mittleren kreisangehörigen Städte voraussichtlich ab September 2019.

Ein Vorgespräch zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde 2020 fand am 21.02.2020 statt. Neben einer Betrachtung der Interkommunalen Zusammenarbeit, des gpa-Kennzahlensets und Hinweisen zur Methodik wurden in diesem Zusammenhang die Prüfungsbereiche

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Hilfe zur Erziehung,

- Bauaufsicht und
 - Vergabewesen
- beschrieben.

Die überörtliche Prüfung erstreckte sich über gut ein Jahr.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtete die gpaNRW am 19.03.2021 in einem Abschlussgespräch den Bürgermeister unter Beteiligung des Verwaltungsvorstandes und des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Entwürfe der Teilprüfungsberichte wurden der Verwaltung am 26.03.2021 übermittelt.

Mit Abschluss der Prüfung wurde der endgültige „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ dem Bürgermeister seitens der gpaNRW am 17.06.2021 zugeleitet.

Um den Grundsatz der Vertraulichkeit im Vergabeverfahren zu wahren, ist der endgültige Gesamtbericht ohne das Kapitel 5.7 zur Maßnahmenbetrachtung im Teilbericht „Vergabewesen“ beigefügt (**Anlage 1**).

Dieses Kapitel 5.7 ist der **Anlage 2 -nichtöffentlich-** zu entnehmen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den Prüffeldern Finanzen (**Anlage 3**), Hilfe zur Erziehung (**Anlage 4**), Bauaufsicht (**Anlage 5**) und Vergabewesen (**Anlage 6**) sind dieser Drucksache ebenfalls beigefügt.

Die gpaNRW wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.08.2021 die Präsentation der Prüfungsergebnisse übernehmen.

Der Bürgermeister legt mit dieser Drucksache den „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2021 und den Rat der Stadt Voerde am 05.10.2021 in den jeweiligen Sitzungen über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde (Kreis Wesel) abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, wobei das Ergebnis der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden kann.

Die Zuleitung des Beschlusses an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde hat gemäß einer Fristsetzung von sechs Monaten nach Erhalt des Prüfberichtes (17.06.2021) bis zum 17.12.2021 zu erfolgen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Gesamtbericht öffentlich
- (2) Kapitel 5.7 nichtöffentlich
- (3) Prüffeld Finanzen
- (4) Prüffeld Hilfen zur Erziehung
- (5) Prüffeld Bauaufsicht
- (6) Prüffeld Vergabe